

Herrn
Christian Koch
Maaßenstr. 16
53332 Bornheim

07.10.2019

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Parksituation Klinkenbergsweg

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 06.10.2019 beantworte ich wie folgt:

Frage: Wie geht der Bürgermeister mit den Beschwerden von Anwohnern des Klinkenbergswegs um, die monieren, dass im oberen Bereich der Straße durch parkende PKW keine Restfahrbahnbreite von 3,05m zur Verfügung steht?

Antwort: Der Verwaltung liegen keine Beschwerden über das Parkverhalten auf dem Klinkenbergsweg vor. Ansonsten werden vorliegende Beschwerden immer geprüft und ggf. notwendige Maßnahmen ergriffen. Sollten dem Fragesteller entsprechende Beschwerden von Anwohnern vorliegen, bittet die Verwaltung um Weitergabe.

Frage: Besteht die Möglichkeit, im oberen Bereich des Klinkenbergswegs (Höhe des Spielplatzes) durch Anordnung eines Halteverbots oder andere geeignete Maßnahmen (z.B. Poller) durchzusetzen, dass in dieser Anliegerstraße bzw. diesem Wirtschaftsweg nicht mehr geparkt wird?

Antwort: Der Klinkenbergsweg wird im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen von der Überwachung des ruhenden Verkehrs kontrolliert. Hierbei konnten bisher keine Verstöße festgestellt werden. Generell gilt, dass beim Parken eine Restfahrbahnbreite von 3,05m freigehalten werden muss. Besteht diese nicht, bedeutet dies ein gesetzliches Halteverbot. Die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen, welche lediglich die gesetzliche Regelung verdeutlichen, ist nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister